

Erstellt durch Bauamt
Beteiligter Fachbereich:
Gemeinderat

öffentlich

Vorberatung

26.03.2026

Überarbeitung / Aktualisierung Denkmalschutzsatzung Altstadtensemble Hüfingen 2026/497

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat zum Thema am 29.09.2022.

Sachdarstellung:

Die Gestaltungssatzung für den Schutz der geschützten Gesamtanlage „Stadtmitte Hüfingen“ stammt aus dem Jahr 2002.

Zwischenzeitlich haben sich die Vorgaben in Bezug auf den Klimaschutz verändert. Daher wurde auch im Jahre 2022 durch den Gemeinderat die Unzulässigkeit von PV-Anlagen sowie thermischen Kollektoren aufgehoben.

Momentan werden alle beantragten PV-Anlagen als „Einzelentscheidungen“ bearbeitet.

Die Verwaltung steht derzeit mit der oberen Denkmalschutzbehörde bezüglich einer möglichen Anpassung oder Neuaufstellung der Denkmalschutzsatzung in Kontakt. Hier könnten entsprechende Vorgaben / Richtlinien aufgestellt werden um in Zukunft diese Einzelentscheidungen zu vermeiden.

Zur Erläuterung des derzeitigen Sachstandes bzw. zur Diskussion über Vorteile / Nachteile einer Denkmalsatzung wird Frau Claudia Mann vom Landesamt für Denkmalpflege den Gemeinderat zu folgenden Punkten informieren:

- Wertigkeit der Gesamtanlage „Stadtmitte Hüfingen“
- Bestehende Satzung und Satzungsänderung aus denkmalfachlicher Sicht
- Umgang PV in Gesamtanlagen - Fachinstrument Solarkataster

Frau Mann steht dem Gemeinderat nach einer kurzen Präsentation für eine Fragerunde bzw. Diskussion zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion

Anlagen:

Gestaltungssatzung denkmalgeschützte Altstadt-Ensemble